



Kunstwettbewerb

im Rahmen des Bauvorhabens „Künstlerhaus / Generalsanierung im 3. Bauabschnitt“

1. Gegenstand der Auslobung

Die Stadt Nürnberg lobt einen Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Interessensbekundungsverfahren für die künstlerische Gestaltung des neuen Eingangsbereiches des Künstlerhauses aus.

Über eine öffentliche Bekanntmachung ab 25. Oktober 2019 werden Künstlerinnen und Künstler aufgerufen, begründetes Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Die vorgeschaltete Interessensbekundung ist spätestens am 21. November 2019 in Textform (max. 1 Seite DIN A4) via e-mail an kunstkulturquartier@stadt.nuernberg.de mit Benennung „Kunstwettbewerb Künstlerhaus 3. Bauabschnitt“ einzureichen.

Aus diesen Einsendungen wählt eine Vorjury 15 Künstlerinnen bzw. Künstler aus, konkrete Entwürfe, Skizzen u.ä. auszuarbeiten und einzureichen. Diese werden von einer Wettbewerbsjury gesichtet und prämiert. (Siehe 6. Wettbewerbsaufgabe)

2. Ausloberin

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Marienortgraben 11
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg
KunstKulturQuartier
Königstraße 23
90402 Nürnberg

3. Wettbewerbsart

Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Interessensbekundungsverfahren.

Öffentliche Bekanntmachung über:

- Pressemitteilung Stadt Nürnberg und www.kuenstlerhaus-nuernberg.de

4. Baugeschichte

Das Künstlerhaus in Nürnberg wurde in den Jahren 1906 bis 1910 erbaut. Es ist als Baudenkmal in der Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eingetragen und befindet sich im Altstadt-Ensemble-Bereich. Es unterlag seitdem bis heute einer wechselvollen, die Stadt Nürnberg prägenden kultur- und gesellschaftspolitischen sowie städtebaulichen Entwicklung. Seit 2008 ist es zentraler Bestandteil des neugegründeten, städtischen KunstKulturQuartiers.

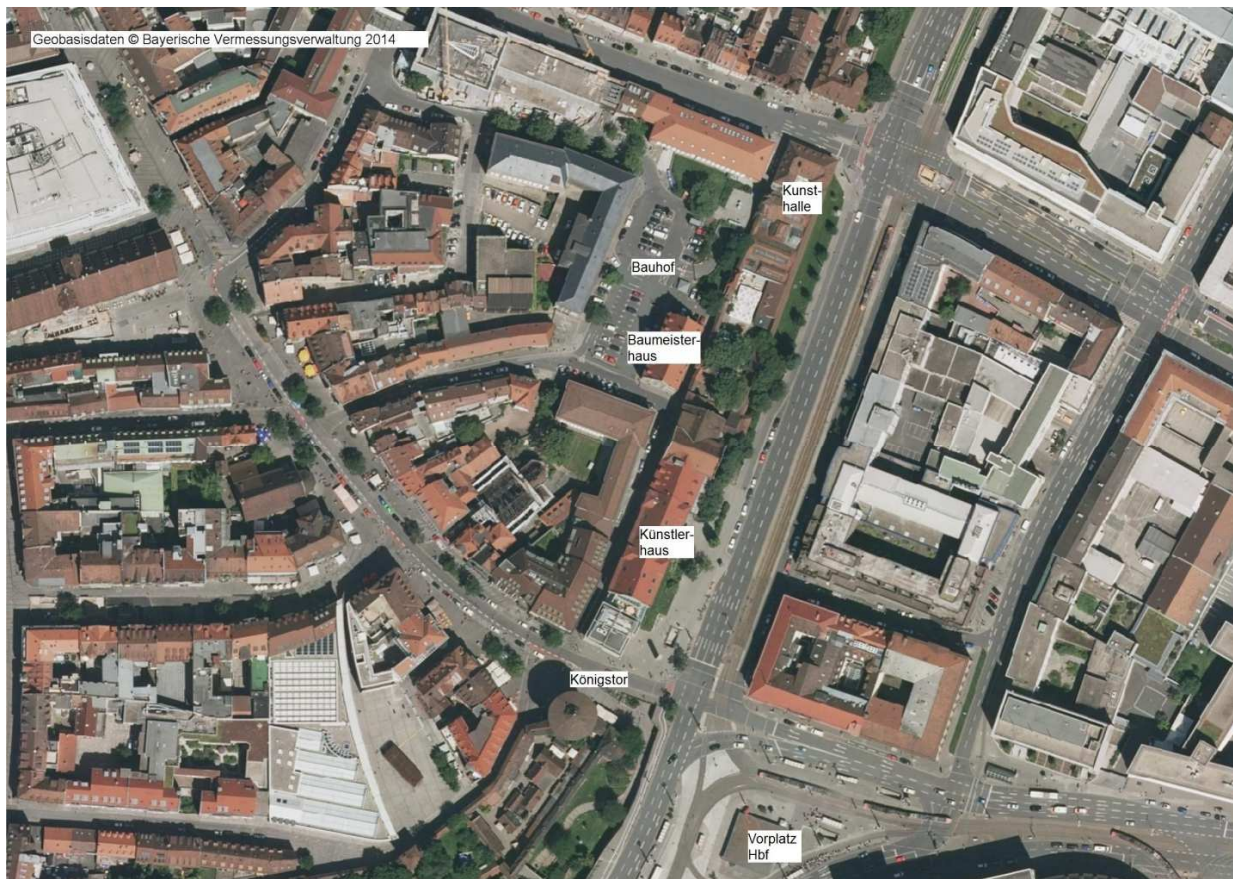
Das Haus steht offen für diskursive, partizipatorische Kulturarbeit, als Labor und Kreativwerkstatt. Das Raumangebot mit Flächen für Ausstellungen, Theater und Performances, Konzerten und Partys, mit Kinosälen, Wirtshaus, Café und Biergarten, Tagungsräumen und Werkstätten bietet dafür vielfältige Voraussetzungen. Auf rund 5.500 qm Nutzfläche (ohne Kulturgarten) gemeinsam mit rund 40 kulturellen Vereinen, Gruppen & Initiativen und weiteren externen Veranstaltern entsteht so ein interdisziplinäres, interkulturelles, breitgefächertes Angebot mit Film und Musik, Tanz und Theater, bildender Kunst und Handwerk, Literatur, neuen Medien und digitaler Kultur. Das Künstlerhaus weist im Jahr 2018 rund 250.000 Besuche bei fast 5.000 Veranstaltungen aus.

Bauabschnitt 1 („Mittlerer oder Südlicher Bauteil“) wurde in den Jahren 1996 – 2000 saniert. Das Haus wurde nach erheblichen Kriegsschäden im Dach und im 1. OG wiederaufgebaut und mit einem 2. und 3. OG bis unters Giebeldach ausgebaut.

Bauabschnitt 2 („Kopfbau“) wurde in den Jahren 2000 – 2002 nach einem Realisierungswettbewerb neu errichtet (Abbruch des historischen Kopfbaus, der teilweise kriegszerstört war).

Bauabschnitt 3 („Nördlicher Bauteil“) wird seit Frühjahr 2019 saniert, die Planung begann im Jahr 2016. Dieser Abschnitt unterlag den Kriegseinwirkungen kaum. Die bauzeitliche Ausstattung ist in umfangreichen Bereichen erhalten.

Im Rahmen der Generalsanierung werden alle baurechtlichen und technischen Mängel beseitigt, die verschiedenen Nutzungen funktional neu geordnet, Transportwege und die barrierefreie Zugänglichkeit verbessert und insgesamt ein Gestaltungskonzept gefunden, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einschließt.



Luftbild – Vorplatz Hbf / Zugang Altstadt Königstor / Künstlerhaus / Kulturgarten / Kunsthalle / Bauhof / Baumeisterhaus (ohne Maßstab)

5. Konzept Architektur / Florian Nagler Architekten

Der im 2. Weltkrieg kaum in Mitleidenschaft gezogenen dritte Bauabschnitt nimmt innerhalb des Künstlerhauses nochmals eine besondere Rolle ein, weil in ihm vielfältigste Nutzungen – von der offenen Werkstatt, über Schulungsräume bis hin zu Theater- und Konzertsälen – in einem komplexen Gefüge versammelt sind. Diese Vielfalt und auch die Tatsache, dass sich im Gebäude

die mehr als 100-jährige wechselvolle Geschichte des Hauses auf unterschiedlichste Art widerspiegelt, führen dazu, dass die Nutzer des Hauses sich in hohem Maße mit dem Haus identifizieren. Unabhängig davon gibt es allerdings funktionale, bautechnische und baurechtliche Probleme, die dringend behoben werden müssen.

Der Entwurf sieht vor, die sichtbaren Eingriffe in den Bestand auf ein Minimum zu reduzieren. Um aber das Schallproblem innerhalb des Hauses in den Griff zu bekommen, haben die Architekten ein Raumkonzept entwickelt, bei denen die Räume, die lärmintensiv sind, von den lärmempfindlichen soweit als möglich entfernt angeordnet werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche „Kulturkellerei“ und „Zentralcafé“, die nun in die untersten Ebenen des Gebäudes gelegt werden sollen, da sie lärmintensiv sind, aber auch unabhängig von Tageslicht betrieben werden können. Die Kulturkellerei wird dabei die Räume der jetzigen Schreinerei übernehmen, für das Zentralcafé wird im Bereich des Anlieferhofes das Gebäude auf Ebene -2 erweitert. Durch diese und weitere Raumrochaden wird auch erreicht, dass alle Werkstätten auf einer Ebene zusammengeführt werden können und von einem gemeinsamen Flur aus erschlossen sind. Ein weiterer größerer Eingriff in das Gebäude und sein äußeres Erscheinungsbild wird im Bereich des Erschließungshofes und dem bestehenden Anbau geschehen. Das direkt angrenzende Treppenhaus wird nach oben und unten erweitert, um die baulichen Rettungswege zu verbessern und um einerseits einen Lastenaufzug unterbringen zu können, der möglichst viele Ebenen erreicht, andererseits möglichst viele zusätzliche Flächen für Sanitär- und Umkleieräume zu schaffen.

Die Neuordnung der Eingangssituation zum Künstlerhaus ist eine weitere wichtige Maßnahme, die einerseits die Abläufe im Gebäude verbessern wird, andererseits das Haus deutlicher nach außen hin öffnen und für eine bessere Auffindbarkeit des Künstlerhauses selbst, aber auch zu einer besseren Orientierung im Gebäude führen wird. In Zukunft wird man über eine breit angelegte Fläche vom Königstorgraben aus zu einem Eingangsbereich gelangen, der als zentraler Verteiler für alle Nutzungen im Haus dient. Auch der Eingang von der Königstormauer wird in Zukunft direkt ins Haus führen. Die baulichen Eingriffe sind dabei eher unspektakulär. Das jetzige Zentralcafé wird in Zukunft von der Gastronomie genutzt werden, die im Bereich des jetzigen Zugangs von der Königstormauer adäquate Räume für Küche, Lagerung und Personal erhalten wird.

In den Obergeschossen werden die Raumstrukturen überwiegend beibehalten, auch wenn Funktionen tauschen. Der Vorsaal wird in Zukunft vor Veranstaltungen und in den Pausen zur Bewirtung der Gäste genutzt, der Nebenfestsaal wird zu einem unabhängig nutzbaren Seminar- und Veranstaltungsraum. Der Festsaal soll durch den Rückbau der jetzigen Bühne und Galerie zu einem multifunktional nutzbaren Veranstaltungsraum werden, der sehr flexibel angelegt ist und in Zukunft mit deutlich geringerem Aufwand für Veranstaltungen mit unterschiedlichen Anforderungen umgerüstet werden kann. Die schlecht erschlossenen und mit baulichen Rettungswegen nicht ausreichend ausgestatteten weiteren Ober- und Dachgeschosse werden als Lagerräume und zur Unterbringung der großen Lüftungszentralen genutzt.

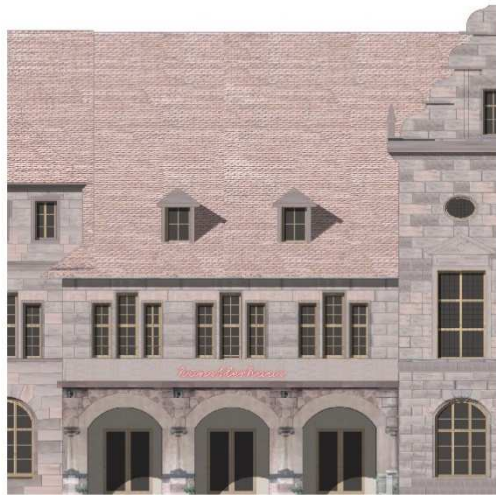
Die WC-Anlagen sind den Nutzungen zugeordnet. Das Gebäude wird in Zukunft weitestgehend barrierefrei sein.

Im Inneren gilt es einerseits den Charme der Räume zu erhalten und die notwendigen Reparaturmaßnahmen aber auch die Erneuerung der Gebäudetechnik so durchzuführen, dass der Charakter des Hauses erhalten bleibt. Die vorhandenen Oberflächen werden daher grundsätzlich erhalten und bei Bedarf repariert und ergänzt, oder falls nicht mehr funktionstüchtig erneuert und dabei neu interpretiert. Es werden Materialien verwendet, die sich harmonisch in das Materialkonzept des Bestandes einfügen (Putz, Beton mit Zuschlägen aus ortsüblichem Sandstein, Sandstein, Dachdeckungen mit naturroten Ziegeln, Holzfenster, etc.). Auch in der Formensprache nehmen die Neubaumaßnahmen Bezug auf den Bestand, setzen diese aber sehr

präzise und reduziert um, so dass die Eingriffe in die Substanz, zumindest auf den zweiten Blick lesbar bleiben.

Der Haupteingang soll künftig über die repräsentative, derzeit hinter Bäumen befindliche Loggia geführt werden. Im Zuge einer neuen Freilächengestaltung kann der Grünstreifen wieder zum Graben aufgeweitet werden. Im Bereich der Königstormauer sieht das Gestaltungskonzept lediglich die Anpassung der neuen Eingänge in der Fassade vor, der angrenzende Straßenraum bleibt in seinem jetzigen Zustand erhalten bzw. wird nach den Bauarbeiten so wiederhergestellt.

Der KulturGarten wird mittels einer den Hof überquerenden Brücke barrierefrei mit dem Künstlerhaus verbunden. Auch von der Königstormauer aus ist der KulturGarten zukünftig über eine Rampe barrierefrei erschlossen. Bislang nicht vorhandene Herren- und Damentoiletten können neben dem Wehrturm und neben dem Ausschank eingerichtet werden.



Ansicht vom Königstorgraben

Ansicht Ost, neuer Haupteingang, Entwurfsplanung Florian Nagler Architekten 2017



Ostfassade Künstlerhaus, Fotografie April 2019

Bauzeit:

Baubeginn: seit April 2019

Baufertigstellung: vorauss. Ende 2021

6. Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbs ist die künstlerische Ausgestaltung des neuen Haupteingangs des Künstlerhauses im Bereich der Fassade bzw. der Freiflächen zum Königstorgraben. Sowohl die Materialität als auch die Form sind dabei frei. Es kann sich handeln um ein aufragendes Objekt genauso wie um eine Bodenarbeit, ein digitales, visuelles Kunstwerk wie ein haptisches. Der gestaltbare Raum umfasst alle in Punkt 8 gekennzeichneten Flächen.

Der inhaltliche Ansatz des Kunstwerkes kann verschiedene Themen aufgreifen, z.B.:

- die wechselvolle Geschichte des Hauses: vom Künstlerhaus, zum KOMM, zum K4, zum Künstlerhaus
- Kommunikation, Partizipation, Diversität im kulturellen Kontext
- ein Kulturzentrum öffnet sich der Stadtgesellschaft
- Das Künstlerhaus als „Eingangspforte“ zur Altstadt
- Öffnung, Transparenz und Durchlässigkeit mit Kunst und Kultur
- Künstlerhaus als Spannungsbogen zwischen Tradition (z.B. soziokulturelles Zentrum) und Moderne (z.B. digitale Kultur)
- Künstlerhaus als kreativer „Störfaktor“ unter dem Motto „alles bleibt anders“

7. Budget

Als Budget für das Kunstwerk inkl. Künstlerhonorar und vorzubereitende Arbeiten ist eine Gesamtsumme von max. 90.000 € brutto vorgesehen. Für die einzureichenden Entwürfe steht ein gesondertes Honorar zur Verfügung, s. Pkt. 12

Der Kunstwettbewerb wird im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst.

8. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmer erhalten von der Ausloberin:

- Lageplan mit Darstellung der Bauabschnitte M 1:1000, mit Markierung der möglichen Kunstwerk-Verortung
- Grundriss Erdgeschoss / neue Eingangssituation M 1:100, mit Markierung der möglichen Kunstwerk-Verortung
- Ansicht Ost und Schnittansicht / neue Eingangssituation M 1:100, mit Markierung der möglichen Kunstwerk-Verortung

9. Termine

Öffentliche Bekanntmachung	25. Oktober.2019
Frist Abgabe Interessensbekundung	21. November 2019
Vorjury zur Auswahl von 15 Künstlerinnen bzw. Künstler	Anfang Dezember 2019
Information an ausgewählte Künstlerinnen bzw. Künstler	Mitte Dezember 2019
Ortstermin / Rückfragenbeantwortung	Mitte Januar 2020



Abgabe der Entwürfe
Preisgericht

14. Februar 2020
Ende Februar 2020

Damit das Kunstwerk in die Bauplanung integriert werden kann, ist die Entscheidungsfindung im Frühjahr 2020 notwendig. Errichtet und platziert werden soll das Kunstwerk erst zur Baufertigstellung des 3. Bauabschnittes, s. auch Pkt. 15.

10. Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer **reicht** nur einen Entwurf ein. Die vollständig einzureichenden Unterlagen umfassen:

1. Einarbeitung der Idee in die vorgegebenen Pläne M 1:100 (Grundriss, Ansichten)
2. Libero-Blatt: Darstellung in frei gewählter Form
3. Beschreibung des Entwurfs (inhaltlich und zur Materialität)
4. Kostenaufstellung, gegliedert in Herstellungs- und Honorarkosten

Die Entwürfe sind

- ausschließlich in digitaler Form
- bis spätestens am 14. Februar 2020
- unter der e-mail-Adresse: kunstkulturquartier@stadt.nuernberg.de
- mit Benennung „Kunstwettbewerb Künstlerhaus 3.Bauabschnitt“ einzureichen.

11. Beratungsgremien / Entscheidungsfindung

Vorjury: (Auswahl aus den eingegangenen Interessensbekundungen)

Die Vorjury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Preisgericht:

Die Jury tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Eine persönliche Präsentation der Entwürfe ist nicht vorgesehen.

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe trifft dieses Gremium, es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Der/die empfohlene Künstler/Künstlerin soll für die Realisierung durch die Ausloberin beauftragt werden.

12. Honorar

Als Bearbeitungshonorar für die einzureichenden Entwürfe erhalten die Künstlerinnen bzw. Künstler 1.000 € brutto, sofern sie sämtliche unter Pkt. 10 geforderten Leistungen zum Zeitpunkt der geforderten Abgabe erbracht haben. Eine gesonderte Preisvergütung ist nicht beabsichtigt.

13. Weitere Bearbeitung der Aufgaben

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers, deren/dessen Arbeit zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird, für den vorgegebenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar abgegolten (s. Pkt. 7 Budget).

14. Eigentum und Urheberrecht

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in Fachzeitschriften zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Der von der Jury ausgewählte und zur Ausführung empfohlene Entwurf geht in den Besitz der Stadt Nürnberg über. Alle anderen Entwürfe verbleiben im Besitz des Künstlers/Künstlerin.

15. Ausführung

Der Ausführungszeitpunkt für das Kunstwerk ist für den Zeitraum zwischen Baufertigstellung und Wiedereröffnung des nördlichen Gebäudeteils (3.BA), also für voraussichtlich Ende 2021 / Anfang 2022 angedacht. Eventuelle Vorarbeiten sind jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt in den Bauprozess zu integrieren.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen Ausloberin und dem Gewinner/der Gewinnerin gesondert zu vereinbaren.

16. Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis

Die Verfasser der Entwürfe werden nach Beendigung der Jurysitzung von der Ausloberin benachrichtigt und erhalten eine Niederschrift der Jurytagung.

17. Haftung

Für den Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihm eine Außerachtlassung der notwendigen Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.